Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1976)
Heft: 4

Artikel: "Wer regieren will, muss seine Heimat lieben"
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938577

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit einem Legat in der Höhe von Fr. 10'000.-- bedacht worden ist.

Bei den Wahlen der Beisitzer wurden sämtliche bisherigen Amtsträger für 2 Jahre wiedergewählt, mit Ausnahme von Heinrich Tochtermann und Jean-Pierre Domenjoz, die wegen anderweitiger Inanspruchnahme auf eine Wiederwahl verzichteten. Neu in den Vorstand wurde Hans Wietlisbach gewählt. Er übernimmt auch die Leitung der Schützensektion, die während vielen Jahren in vorbildlicher Art und Weise von Heinrich Tochtermann geleitet wurde. Die Rechnungsrevisoren Paul Strub und Walter Meier wurden erneut bestätigt. Als Ersatz für den aus Liechtenstein wieder in die Schweiz zurückgekehrten Dr. W.Egli, wählte die Versammlung Albert Tödtli, Triesen.

Als nächste Veranstaltung steht erstmals eine Jungbürgerfeier im November auf dem Programm. Im Dezember wiederum findet die traditionelle Chlausfeier im Theater am Kirchplatz in Schaan statt.

Einen sehr erfreulichen Trend zeigte auch die Mitgliedervermehrung auf insgesamt 526 Personen.

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer, seine Vorstandskollegen, alle Freunde und Gönner des Vereins, sowie an die Behörden unseres Gastlandes Liechtenstein und unserer Heimat, schloss Werner Stettler um 22 Uhr die gut besuchte 29. ordentliche Generalversammlung.

Bei Schüblig und "Herdöpfelsalat", mit einigen währschaften Jasspartien und mit Plausch und einem regen Gedankenaustausch über den Tisch, reichte der Abend schon in den Samstag hinein.

jb

****

"WER REGIEREN WILL, MUSS SEINE HEIMAT LIEBEN".

1. Schweizer Jungbürgerfeier in Liechtenstein am 13. November 1976.

Präsident Werner Stettler konnte an der 1. Schweizer Jungbürgerfeier unseres Vereins in Liechtenstein in seinen einleitenden Worten seiner Freude darüber Ausdruck geben, dass 51 Jungbürgerinnen und Jungbürger der Einladung zur Feier

im Gasthaus "zum Deutschen Rhein" in Bendern, Folge geleistet haben. Von etwa 100 Berechtigten der Jahrgänge 1956, 57 und 58 bekannten sich die Hälfte zu ihrer Heimat. 3 Jahrgänge wurden zusammengelegt um einen würdigen Rahmen zur ersten Feier dieser Art zu haben. Genau wie in unserem Gastland Liechtenstein, werden auch in den Schweizer Gemeinden alljährlich Jungbürgerfeiern durchgeführt. Eine Feierstunde, um die Stimm- und wahlberechtigt gewordene Jugend auf diesen Abschnitt ihres Lebens hinzuweisen. Mit dem Schweizerpass in der Tasche geniessen wir nicht nur all die Vorteile unserer Heimat, wir sind auch verpflichtet, aktiv an der Gestaltung dieser Schweiz mitzuwirken, auch mit Wohnsitz im Ausland, haben wir doch ab 1. Januar 1977 das Recht an Eidgenössischen Abstimmungen teilzunehmen.

Anschliessend an die Begrüssungsworte von Präsident Stettler sprach Nationalrat Andreas Dürr Worte der Besinnung. Nachstehend an diesen Bericht veröffentlichen wir den Vortrag von Nationalrat Dürr, der, ein echter Schweizer, ein Parlamentarier, mit der Scholle verwurzelt, mit den Sorgen und Nöten unserer Region bestens vertraut ist und deren Anliegen er auch in Bern zu vertreten weiss. Ein Mann, der sich auch für Interessen Liechtensteins einzusetzen weiss (Sennwald). Grosser Beifall dankte dem Schweizer Referenten.

Anschliessend an den Vortrag von Nationalrat Dürr erhielten alle Jungbürgerinnen und Jungbürger, den speziell für diesen Anlass geschaffenen Jungbürgerbrief des Schweizer-Vereins und das Buch für junge Auslandschweizer "Die Schweiz heute.

Damit war der offizielle Teil der Feier abgeschlossen und als zum kalten Büffet - ein Augen- und Gaumenschmaus - gebeten wurde, liessen sich die jungen Leute Zeit und Musse

Vizepräsident J.Baumgartner im Gespräch mit Nationalrat A.Dürr

mit der Auswahl der Köstlichkeiten. Die "3 Teddys" führten vom ernsteren Teil zum gemütlichen Beisammensein. Nur zaghaft füllte sich das Tanzparkett - daran mag der grosse Ueberhang der weiblichen Teilnehmerinnen schuld sein - und erst die Schunkellieder und Polonaisen brachen den Bann endgültig. Beim eingestreuten Lotto war's im Saal wieder ruhig bis jedesmal der Hauptgewinner ausgerufen wurde.

Eine spontane Umfrage hat gezeigt, dass der versuchsweise eingeschlagene Weg dieser ersten Jungbürgerfeier auf Anhieb als gelungen gewertet werden darf. Würdig wie sie begonnen, endete die Feier etwa um Mitternacht.

Schnappschüsse von der 1. Jungbürgerfeier unseres Vereins.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger lauschen den Worten von Nationalrat Andreas Dürr

Nach dem offiziellen Teil - in gelösterer Stimmung.

Kurz vor Mitternacht

Ansprache von Nationalrat Andreas Dürr, anlässlich der 1. Jungbürgerfeier des Schweizer-Vereins.

Liebe Jungbürgerinnen und Jungbürger,
Hochgeachteter Herr Präsident,

Im Jahre 1976 sind Sie in ihrem Heimatland Stimm- und Wahlberechtigt geworden; das heisst Ihr übernehmt - ob ihr wollt oder nicht - die Verantwortung (mindestens die Mitverantwortung) und das Regieren dieses Staates Schweiz. Bei uns regiert nämlich das Volk, der Bürger, er ist die oberste Gewalt. Wir haben unbestrittenermassen die echteste, die reinste Demokratie. So hat bei uns beispielsweise der Bürger - also Sie - die Möglichkeit Beschlüsse und Gesetze des Bundesrates und des Parlamentes durch ein Referendum vor die Volksabstimmung zu bringen, oder er kann durch eine Initiative einen Verfassungsartikel verlangen, oder er kann mit einer Petition bei den eidgenössischen Räten intervenieren oder etwas erbitten.

Das finden Sie in keinem andern Land, nicht einmal dort, wo von Volksdemokratie die Rede ist.

Wer aber regieren will - und ich meine nur gut regieren ist erstrebenswert - der muss das Land und seine Bewohner auch gern haben. Wer es aber lieben will, der muss es auch kennen. Ihr seid jetzt gerade in jenem Alter, wo diese Erkenntnis zählt: man kann sich nur gern haben und verstehen, wenn man sich kennt.
Darum möchte ich doch noch einiges über unser gemeinsames

Heimatland sagen. Schliesslich leben wir in einem Land von Qualitäten, um die wir weltweit beneidet werden. Fast zu sehr sind wir gewohnt, alles für selbstverständlich hinzunehmen, was andere Völker als Idealfall oder als Wunschziel anstreben. Da sind zunächst die Vorzüge der Lage und der Natur. Die Schweiz ist ein ungewöhnlich schönes Land, vorteilhaft im Herzen Europas und im Schnittpunkt der Kulturen gelegen. Sie bietet auf engstem Raum eine seltene Vielfalt natürlicher Reize. Die Schönheit der Landschaft ist so sehr Merkmal unseres Landes, dass besonders liebliche Gegenden in aller Welt kurzerhand "Schweiz" genannt werden. Es soll etwa 200 Gebiete in 40 Ländern der Erde geben, die einfach den Namen unserer Heimat tragen. Wer will uns da verargen, wenn wir patriotisch meinen, dass keine Ersatzschweiz so schön ist wie die echte?

Zum zweiten möchte ich an die jahrhunderte alte Tradition der Freiheit erinnern. Bei aller wohlgefügten Ordnung des Rechtsstaates leben wir in einem der freiheitlichsten Länder der Erde. Unsere Freiheit war stets unsere entscheidende Energiequelle, - ist schliesslich auch Grundlage für unseren heutigen Wohlstand geworden.

Nur als freies Volk und föderalistisches Staatswesen konnte die Schweiz eine solche politische Kultur entwickeln, - humanitäre, wissenschaftliche und wirtschaftliche Leistungen vollbringen, die im Ausland so viel Anerkennung gefunden haben.

Wohin der Weg führt, wenn dieser wichtige Rohstoff Freiheit fehlt, können wir jeden Tag an tragischen Beispielen miterleben. Machtkämpfe überall! In Italien müssen wir zusehen, wie der Staat zerredet, zerquält und zerstreikt wird, schliesslich kaputt geht und das Volk in die Anarchie führt. Junge afrikanische Staaten sind anderseits gar nicht in der Lage, von der eben erhaltenen oder erkämpften Freiheit Gebrauch zu machen, fallen daher zurück in Furcht und Gewalt. Von der roten Unfreiheit, der geistigen Knechtschaft des Ostens schliesslich ganz zu schweigen!

Ein Staatswesen kann schnell absinken, wenn eine Ideologie, eine Herrscherclique oder ein verantwortungsloser Einzelner seine Geschicke bestimmen oder einfach die Kontrollmechanismen fehlen. Wer sich politisch etwas auf dem laufenden hält, wird auch anerkennen, dass konfessioneller Friede, Harmonie unter verschiedenen Sprachgruppen eines Landes, sozialer Friede und Vollbeschäftigung keine selbstverständlichen Güter sind. In verschiedenen Staaten streiken unzufriedene Arbeitnehmer ihre Wirtschaft in die Krise, und in Irland schlagen

sich im Zeitalter der Oekumene Katholiken und Protestanten die Köpfe blutig. Dabei sind es vor allem Eure Jahrgänge, die mitmachen und dabei getötet werden.

Unsere Verfassung garantiert ausdrücklich die Rechte der Minderheit.

Auch die Arbeitslosigkeit hält sich bei uns, im internationalen Vergleich, in erstaunlich tiefen Sätzen, und unsere Währung erweist sich als geradezu übermässig hart.

So kommt es, dass im Ausland unsere stabilen Verhältnisse vermehrt beachtet und unsere politische Lebensform bewundert werden. Eine Gruppierung amerikanischer Universitäten fragte vor kurzem einige tausend Prominente nach dem bestregierten Staat der Welt. Es ist eine hohe Ehre, dass unser Land dabei als Sieger hervorging.

In unserer reinen und repräsentativen Demokratie hat wie gesagt der Bürger das letzte Wort. Auf dem überschaubaren Feld der Gemeinde kann er noch unmittelbar und direkt mitarbeiten. Der politische Wille wächst bei uns von unten nach oben und die Gemeinden sind das Urbild der demokratischen Organisation.

Sie wohnen im Ausland, sind aber Bewohner eines Landes, in dem Sie kaum Unterschiede zur Schweiz spühren. Man dürfte fast sagen, dass die Schweiz der grosse Bruder des Landes Liechtenstein ist.

Seit anfangs der 20iger Jahre hat sich Euer Gastland der Schweiz angelehnt. Unter Fürst Johann dem II., der "Gute" genannt, der von 1852 bis 1929 regierte, hat sich die Neuorientierung nach der Schweiz vollzogen. 1921 wurde der Postvertrag und 1923 der Zollvertrag abgeschlossen. Seither sind eine ganze Anzahl von Staatsverträgen, Abkommen, Verträgen und Protokolle erstellt und gegenseitig unterzeichnet worden. (Hier folgte eine Aufzählung der wichtigsten Vertragsvereinbarungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Wir werden an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes eine Liste publizieren der veröffentlichten und weiterer wichtiger Vereinbarungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Red.)

Es gibt wohl kaum 2 Nachbarländer, die freiwillig so enge Beziehungen miteinander pflegen. Sie,meine verehrten Jungbürgerinnen und Jungbürger, sind in der komfortablen Situation, dass Sie wegen der zwischenstaatlichen Harmonie beider Länder keine Probleme haben. Es gibt andere!

Trotzdem empfehle ich Ihnen, sich als nun mündige Bürger um das Schicksal unseres Staates zu interessieren. Sie sind ja

in der Zukunft auch als Auslandschweizer berechtigt, an den Abstimmungen unseres Landes teilzunehmen, da auf den 1. Januar 1977 die dafür notwendigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

Unlängst las ich in einer Dissertation eines stud.phil.: Für den Fortbestand unserer Demokratie wird die Jugend von heute verantwortlich sein.

Tragen Sie diese Verantwortung mit Würde! Ich wünsche Ihnen viel Glück im weiteren Leben.

****

Liste

der veröffentlichten Verträge und weiterer wichtiger Vereinbarungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

Wahrung der liechtensteinischen Interessen in Drittstaaten. Notenaustausch vom 21./24. Oktober 1919 (nicht publiziert).

Grenzen

Vertrag vom 23. Dezember 1948 über eine allgemeine Revision der Landesgrenze im Abschnitt Rhein-Würznerhorn (AS 1949 II 1063).

Abkommen vom 7. Mai 1955 über die Festlegung der Landesgrenze im Rhein (AS *1956* 139).

Nachbarschaftliche Regelungen

Übereinkunft vom 1. Juli 1885 über die gegenseitige Zulassung der an der Grenze domizilierten Medizinalpersonen zur Berufsausübung (BS *11* 175).

Gegenseitigkeitserklärung vom 8. Oktober/7. Dezember 1938 und 4. Januar 1939 über die Ausübung der Krankenkassen- und Unfallversicherungspraxis in der Nachbarschaft durch die Grenzärzte der beiden Länder (nicht publiziert).

Zollanschlussvertrag und damit zusammenhängende Regelungen

Vertrag vom 29. März 1923 über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet, samt Schlussprotokoll (BS *11* 160).

Vertrag vom 22. November 1950 betreffend Abänderung von Artikel 35, erster Absatz, und Artikel 36 des Vertrages über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet vom 29. März 1923 (AS *1952* 118).

Vereinbarung vom 24. September 1964 betreffend die Änderung der Berechnungsweise des Anteils des Fürstentums Liechtenstein an den Einnahmen und Ausgaben der schweizerischen Zollverwaltung, wirksam ab 1. Januar 1962 (AS *1964* 855).